



LIEFERKETTENGESETZ (TEIL 1) – ANFORDERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

ERWEITERTE PFLICHTEN UND HAFTUNG ENTLANG DER LIEFERKETTE – RECHTLICHE HINTERGRÜNDE UND HANDLUNGSOPTIONEN

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) werden berücksichtigt.

Unabhängig von möglichen politischen Entwicklungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene: Das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ ist seit 01.01.2023 in Kraft; Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten haben sich daran zu halten und das BAFA achtet auf seine Umsetzung, auch wenn Abgabefristen und die inhaltliche Kontrolle der Unternehmensberichte verschoben worden sind. Insofern ist es unerlässlich, sich mit den Forderungen dieses Gesetzes zur Einhaltung von Menschenrechten sowie menschenrechtsrelevanten ökologischen Bedingungen entlang der Lieferkette auseinanderzusetzen, nicht zuletzt auch für Unternehmen mit geringeren Beschäftigtenzahlen wegen Forderungen von Kunden, die dem Gesetz direkt unterliegen. Als Schnittstelle zu den Lieferanten ist vor allem der Einkauf im Rahmen seines Risikomanagements gefordert. Unmittelbare Zulieferer sind in das eigene Risikomanagement zu integrieren. Zu der vertraglichen Weitergabe einzelner Sorgfaltspflichten kommt auch die Abstimmung von Präventivmaßnahmen. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist eine Mammut-Aufgabe: Es geht darum, Transparenz in der Lieferkette zu schaffen, laufende Verträge und Vertragspartner auf den Prüfstand zu stellen, bestehende Lieferanten anzuhalten, sich weiterzuentwickeln, und ggf. neue zu finden. In diesem Seminar erhalten Sie neben Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen wertvolle Handlungsempfehlungen, wie Sie aus einkäuferisch-strategischer Sicht sinnvoll agieren und sich praktisch den neuen Gegebenheiten stellen.

ZIELGRUPPE: Einkaufsleitung, Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Strategischer Einkauf, Lieferantenmanagement, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Global Sourcing und Warengruppenmanagement. Aufgrund der strategischen Bedeutung des Themas ist dieses Seminar auch für Geschäftsführung und Vorstände interessant.

METHODIK: Fachvortrag, Praxis- und Fallbeispiele, Diskussion

SEMINARLEITUNG: RA Claudia Zwilling-Pinna, Holger Rogge

Sie sparen 395,- €!

Buchen Sie diesen Kurs gemeinsam mit Teil 2 (Seite 87) zum Paketpreis!



bme.de/rec-lkg

SEMINARINHALTE

Neue Pflichten und Folgen bei Nichteinhaltung

- Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und solche, die aufgrund des Gesetzes geschaffen werden müssen
- Rechtslage bis zum Inkrafttreten des „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ (LkSG)
- Was machen andere Länder?
- Einfluss der EU-Gesetzgebung auf das deutsche Gesetz
- Sorgfaltspflichten und Kontrollpflichten
- Haftungserweiterung und Haftungsfragen
- Einzelne Befugnisse des BAFA
- Zwangsgeld und Bußgeld
- Vergabesperre (öffentliches Auftragswesen)

Auswirkungen auf das Vertragsumfeld

- Erweiterung der vertraglichen Pflichtenkreise der unmittelbaren Zulieferer
- Auditierungen
- Geeigneter Ort für notwendige Vereinbarungen muss herausgearbeitet werden
- Einfluss des auf den jeweiligen Vertrag geltenden Vertragsrechts

Umsetzung von Maßnahmen bei bestehenden Lieferanten

- Anpassung laufender Verträge
- Offenlegungspflichten der Zulieferer
- Rechtliche Möglichkeiten, sich von „nicht-konformen“ Lieferanten zu trennen
- Können Zulieferer zur Einhaltung aufgestellter Regelungen vertraglich „gezwungen“ werden?

Auswirkungen auf den Einkauf und die Lieferantenstrategie

- Wie können Sie sich auf die neuen Gegebenheiten einrichten?
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf Ihre Beschaffungsstrategie?
- Umgang mit Lieferantenstrategien

Organisatorischer Handlungsbedarf

- Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf die Beschaffungsorganisation?
- Welche Kompetenzen werden benötigt?
- Zukünftige Anforderungen an Organisation und Mitarbeiter:innen
- Welche neuen Prozesse sind zu implementieren?
- Dokumentation, Berichterstattung, Veröffentlichung

Risiken entlang der Lieferkette erkennen

- Analyse von Risiken entlang der Lieferkette
- Präventionsmaßnahmen
- Umgang mit „nicht-konformen“ Lieferanten: Ersetzen oder entwickeln?

Lieferantenentwicklung: CSR-/Nachhaltigkeitsmanagement beim Lieferanten verbessern

- Was werden die zukünftigen Standards sein?

Praktischer Ansatz zur Umsetzung einer gesetzeskonformen Beschaffung

- Handlungsoptionen
- Timeline und Projektplanung zur Implementierung

			zzgl. MwSt.	
19. – 20.05.2025	HANNOVER	352505028	1.495,-	PRÄSENZ: 1. Tag: 09.30 – 17.00 Uhr 2. Tag: 08.30 – 16.30 Uhr ONLINE: 1. Tag: 09.00 – 13.00 Uhr 2. Tag: 10.00 – 17.00 Uhr
09. – 10.09.2025	ONLINE	382530906	1.495,-	
20. – 21.11.2025	MANNHEIM	352511023	1.495,-	

ANMELDUNG

 06196 5828-299  anmeldung@bme-akademie.de

Ja, ich melde mich an wie folgt:

Veranstaltungs-/Produkt-Titel

Veranstaltungs-Nr. 

Ort Datum

Teilnehmer:in 1

Ich bin damit einverstanden, Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Teilnehmer:in 2

Ich bin damit einverstanden, Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Firma

Branche

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon Fax



Datum/Unterschrift

Abweichende Rechnungsanschrift

Abteilung

Straße/Postfach PLZ/Ort

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für Seminare zzgl. Mehrwertsteuer ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. 20 % Rabatt für den zweiten und alle weiteren Teilnehmenden werden nur bei Buchung des gleichen Seminars zum gleichen Veranstaltungstermin und bei gleichzeitiger Buchung gewährt. Rabatte sind nicht kombinierbar. In der Teilnahmegebühr sind enthalten: Dokumentationsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Mittagessen, Kaffee/Tee und Erfrischungsgetränke. **Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle bisherigen Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.**

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Bitte überprüfen Sie die korrekte Schreibweise Ihres Namens und Ihrer Firmierung. Bei Präsenzveranstaltungen sind der Anmeldebestätigung die Anschrift und Telefonnummer des Veranstaltungshotels beigelegt. Geben Sie bei Online-Veranstaltungen für den weiteren Schriftverkehr bitte unbedingt die E-Mail-Adresse des Teilnehmenden an. Die Zugangsdaten zum Online-Training gehen Ihnen kurz vor Veranstaltung per E-Mail zu.

Hotelbuchungen

Im jeweiligen Tagungshotel haben wir für Sie ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert. Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „BME Akademie GmbH“ vor. Die Anschrift des Hotels entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung. Bitte beachten Sie, dass Zimmerbuchungen nur zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente möglich sind. Für Stornierung oder Umbuchung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Sollte das Zimmerkontingent ausgeschöpft oder abgelaufen sein, ist es u.U. günstiger, wenn Sie bei Ihrer Hotelbuchung auf ein Online-Portal zurückgreifen.

Änderungsvorbehalte

Die BME Akademie ist berechtigt, notwendige organisatorische, inhaltliche und methodische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen für die Teilnehmende nicht wesentlich ändern. Das beinhaltet auch, die Veranstaltung digital durchzuführen. Darüber hinaus ist die BME Akademie befugt, den vorgesehenen Referierenden im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen durch Referierende mit gleicher Qualifikation zu ersetzen, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

Rücktritt/Stornierung

Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Nur in Fällen von höherer Gewalt oder Restriktionen durch den Gesetzgeber, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, entfällt die Bearbeitungsgebühr. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn eine Ersatzperson gestellt wird.

Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BME Akademie GmbH und der jeweiligen Referierenden vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter www.bme.de/datenschutz.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BME Akademie, zu finden unter www.bme.de/agb.

Änderungen vorbehalten.

Bildquellen: BME-Bildarchiv, iStock.com, shutterstock.com, stock.adobe.com, fotolia.de

www.bme-akademie.de